

# Presse

---

AG Recht und Verbraucherschutz

## SPD halbiert Maklerkosten

*Johannes Fechner, rechts- und verbraucherpolitischer Sprecher;  
Michael Groß, zuständiger Berichterstatter:*

**Der Deutsche Bundestag verabschiedet heute ein Gesetz zur Begrenzung der Maklerkosten. Wer sich eine Immobilie kaufen möchte, muss in Zukunft nur noch 50 Prozent der Vermittlungsgebühren bezahlen. Damit erleichtern wir vor allem Bürgern ohne hohes Einkommen den Kauf eines Eigenheims.**

"Hohe Maklergebühren sind oft ein Hemmnis für den Immobilienerwerb. Die Wohnungseigentumsquote in Deutschland ist aber eine der niedrigsten in Europa. Während in Rumänien, Litauen und Kroatien über 90 Prozent der Bürger in den eigenen vier Wänden leben, sind es in Deutschland unter 45 Prozent. Wir wollen mehr Bürgerinnen und Bürgern den Immobilienerwerb ermöglichen. Denn in der eigenen Immobilie zu leben gibt Sicherheit, erspart Ärger mit dem Vermieter und ist eine gute Altersvorsorge.

Einen wesentlichen Schritt zu bezahlbarem Eigentum geht darum diese Woche der Deutsche Bundestag auf Initiative der SPD mit dem ‚Gesetz über die Verteilung der Maklerkosten bei der Vermittlung von Kaufverträgen über Wohnungen und Einfamilienhäuser‘. Da die Bildung von Wohneigentum oft durch hohe Erwerbsnebenkosten erschwert wird, haben wir durchgesetzt, dass die Maklerkosten für die Käuferinnen und Käufer verringert werden. Wer eine Wohnung oder ein Einfamilienhaus kauft, muss künftig maximal die Hälfte der Maklerprovision bezahlen.

Obwohl Makler häufig nur vom Verkäufer einer Immobilie eingeschaltet werden, hatte der Käufer bislang kaum eine Möglichkeit, sich gegen die Übernahme der vollständigen Maklerprovision zu wehren. In dieser Situation werden wir Käuferinnen und Käufer in Zukunft besser schützen. Auch

### Impressum

**Herausgeber** Carsten Schneider, MdB | **Redaktion** Albrecht von Wangenheim  
**Telefon** (030) 227-522 82 / (030) 227-511 18  
**E-Mail** [Presse@spdfraktion.de](mailto:Presse@spdfraktion.de)

**SPD** **Fraktion im  
Bundestag**

Umgehungsmöglichkeiten dieser Regelungen haben wir verhindert: Die Provision für den Käufer wird erst fällig, wenn auch der Verkäufer bezahlt hat.“